



Der Bürgermeister



Kalletal, im Januar 2019

**Information zur Abrechnung der
Frischwasser- und Abwassergebühren 2019**

➤ **Frischwassergebühren**

Die Abrechnung der Frischwassergebühren erfolgt aufgrund der ermittelten Verbrauchsmenge unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschläge.

Für 2019 beträgt die monatliche Grundgebühr je wasserwerkseigenem Wasserzähler:

Gebührenart	2019	
	Wasserzähler bis 5 m³/h	9,30 € / Monat
Wasserzähler bis 10 m³/h	18,60 € / Monat	223,20 € / Jahr
Wasserzähler bis 20 m³/h	37,20 € / Monat	446,40 € / Jahr
Verbundzähler und Zähler über 20 m³/h	55,80 € / Monat	669,60 € / Jahr
Verbrauchsgebühr	1,28 €	

Alle Gebührensätze verstehen sich jeweils zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

➤ **Härtebereich des Trinkwassers**

Gemeinde Kalletal, Wasserwerk:	Härtebereich des Trinkwassers		
	Versorgungsgebiet	Messwert	Probenahme
	[Orte]	[°dH]	[Datum]
			Einteilung
			[Bereich]
Asendorf, Heidelberg	23,0	Mai 18	hart
Brosen, Bavenhausen, Rentorf	15,4	Mai 18	hart
Erder und Wiesental in Kalldorf	13,1	Mai 18	mittel
Henstorf, Niedermeien	22,0	Jul 18	hart
Hohenhausen, nur Am Kreuzweg	18,9	Mai 18	hart
Kalldorf, Bentorf und teilweise Vlotho	23,3	Mai 18	hart
Lüdenhausen	11,2	Mai 18	mittel
Stemmen, einschließlich Campingpark	16,0	Mai 18	hart
Talle	19,3	Mai 18	hart
Varenholz	16,4	Mai 18	hart
Westorf sowie Fassensteg, Im roten Lith	19,3	Mai 18	hart
und Lemgoer Straße, Hs.-Nr. 74 bis 136			
Einteilung gemäß § 9 WRMG	0 bis 8,3		weich
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	8,4 bis 14,0		mittel
i. d. F. vom 05.05.2007	mehr als 14		hart

➤ Abwassergebühren

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat mit seinem richtungweisenden Urteil vom 18.12.2007 die bisher in Kalletal und in wenigen anderen Kommunen in NRW noch angewandte Praxis, die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung einzig über den Maßstab des bezogenen Frischwassers („einheitlicher Gebührenmaßstab“) auf die Gebührenpflichtigen umzulegen, für unzulässig erklärt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Kosten der Niederschlags- und der Schmutzwasserbeseitigung über jeweils geeignete Maßstäbe („gesplitteter Gebührenmaßstab“) auf die Gebührenpflichtigen umzulegen sind. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden dabei grundsätzlich -wie bisher- über die bezogene Frischwassermenge und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über die in die öffentliche Kanalisation entwässernden bebauten und befestigten Flächen (abflusswirksame Flächen) umgelegt.

Die aufgrund der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensätze sehen wie folgt aus:

	Niederschlagswasser- gebühr	Schmutzwasser- gebühr
2019	0,65 € / m ²	4,57 € / m ³

Diese Gebührensätze bilden die Grundlage für die Festsetzung der Vorausleistungen für das Jahr 2019.

Die für die Einführung der Niederschlagswassergebühren erforderlichen grundstücksbezogenen Angaben zu den abflusswirksamen Flächen und etwaigen gebührenmindernden Tatbeständen (Rasengitterpflaster, so genannte Öko-Pflaster, Drainpflaster, Gründächer, Regenwassernutzungsanlage) wurden in 2008 von den Eigentümern abgefragt und bilden die Basis für die Kalkulation und Abrechnung der Niederschlagswassergebühren rückwirkend ab dem 01.01.2008. Der Rat hatte am 11.12.2008 mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Gemeinde Kalletal die nachfolgend aufgeführten Abschläge für Flächen, von denen Niederschlagswasser nicht komplett in die öffentliche Abwasseranlage abgeleitet wird, festgelegt:

Klasse	Flächenart	Abschlag
A	Wasserundurchlässige Flächen , insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine, Normaldächer (Dächer, die keine Gründächer sind) etc.	0 %
B	Eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen , insbesondere Rasengittersteine, so genannte Ökopflaster, Drainpflaster etc.	25 %
C	Gründächer (Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke), die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswasser bewirken	40 %
Regenwasser-nutzungsanlagen	Speicherung von Niederschlagswasser und Nutzung für Zwecke, die zu einer Erhöhung der Schmutzwassermenge beitragen (z. B. WC-Spülung, Waschautomat etc.)	Die angeschlossene abflusswirksame Grundstücksfläche wird je m ³ entnommener Jahreswassermenge aus der Regenwassernutzungsanlage um 1,5 m ² reduziert.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Gebührenabrechnung haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin aus dem Fachbereich Finanzen Karin Bartsch (Tel.: 05264/644–206, k.bartsch@kalletal.de).

Mit abwassertechnischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter aus dem Fachbereich Planen und Bauen Friedhelm Bergmeier (Tel.: 05264/644–414, f.bergmeier@kalletal.de).

Mit freundlichem Gruß
Ihre Gemeindeverwaltung